

Informations- und Preisblatt Strom Optima Aktiv



Ausgabe 27.12.2024



Preisübersicht	Energiepreis	Energiepreis
	exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt
Verbrauchspreis* in ct/kWh	17,7700	21,3240
Grundpreis in EUR/Monat	5,00	6,00

* Der Energie-Verbrauchspreis unterliegt einer monatlichen Preisanpassung anhand von Marktpreisänderungen.

Angebotsgültigkeit

Das Angebot auf Abschluss eines Stromliefervertrages ist für Haushaltskunden von 01.01.2025 bis 31.01.2025 gültig.

Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte, die Erneuerbaren-Förderpauschale, die Erneuerbaren-Förderbeiträge, die KWK-Pauschale sowie sonstige jeweils aktuelle Steuern und Abgaben auf Netz und Energie. Derzeit auf Energie: Elektrizitätsabgabe 1,8000 ct/kWh (inkl. USt)

Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen seitens des Lieferanten schriftlich gekündigt werden.

Preisanpassung

i. Energie-Verbrauchspreis

Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, jeweils zu Beginn eines Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 ct-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Verbrauchspreis:

$$VP_{neu} = P_0 * \frac{(0,95 * \text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}} + 0,05 * \text{ÖSPI}_{\text{Monat Peak}})}{100} + FA$$

VP _{neu}	Energie-Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh
P ₀	Fixwert ¹⁾ für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 12,9
FA	Fixer Aufschlag in Höhe von 1,88 ct/kWh
ÖSPI _{Monat Base}	ÖSPI Monat Base-Index im Belieferungsmonat
ÖSPI _{Monat Peak}	ÖSPI Monat Peak-Index im Belieferungsmonat

Die zugrunde liegenden Österreichischen Strompreisindizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA, www.energyagency.at) werden unter folgendem Link gegen Ende des Vormonats veröffentlicht:

https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_gruppe/oespi_gruppe_monatswerte.pdf

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis:

Ihr Optima Aktiv Energieliefervertrag beginnt am 15. Dezember 2023. Bis inkl. 31. Dezember 2023 bleibt der Energie-Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am 01. Januar 2024 werden die Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak vom Januar 2024 gemäß der oben angeführten Formel herangezogen. Im Januar 2024 ergibt sich folgende Berechnung:

$$VP_{01/24} = 12,9 * \frac{(0,95 * \text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}} + 0,05 * \text{ÖSPI}_{\text{Monat Peak}})}{100} + 1,88$$

Werden die ÖSPI Monat-Indizes seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, werden zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen neue Indizes festgelegt.

ii. Energie-Grundpreis

Der Energie-Grundpreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, zum 01.07.²⁾ jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 EUR-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Grundpreis:

$$GP_{neu} = P_0 * \frac{VPI_{neu}}{100}$$

GP _{neu}	Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07. ²⁾
P ₀	Fixwert ¹⁾ für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1806
VPI _{neu}	Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1>.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis:

Sie haben Ihren Vertrag am 15. Dezember 2023 abgeschlossen. Bis 30.06.2024 bleibt Ihr Energie-Grundpreis unverändert. Ab 01. Juli 2024 gilt Ihr neuer Preis (= GP_{neu}). Zur Berechnung des Preises wird der VPI-Wert vom April 2024 (= VPI_{neu}) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01. Juli 2025 in derselben Art und Weise.

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Preisinformation

Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie dessen Anpassung anhand der ÖSPI Monat-Indizes werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann über unser Service-Portal "Meine EVN" oder über das kostenlose EVN Service Telefon unter 0800 800 100 erfolgen. Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage unter www.evn.at/strom über die aktuellen Verbrauchspreise informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben und der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

B913-20241227

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T +43 2236 200-0
F +43 2236 200-2030
www.evn.at

Sitz der Gesellschaft:
2344 Maria Enzersdorf
Registriert Landesgericht Wr. Neustadt
FN 221804 h
UID Nr. ATU54073005

Unbeschränkt haftender Gesellschafter (Komplementär):
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH
Sitz der Gesellschaft in Wien.
Eingetragen beim Handelsgericht Wien unter FN 211838 b

Hinweis gemäß § 80 Abs 4a ElWOG

Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird gemäß der Preisanpassungsformel **monatlich** angepasst. Der Energie-Verbrauchspreis ist demgemäß nicht konstant und kann – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die „**Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG**“ („**Allgemeine Lieferbedingungen**“), welche integrierter Vertragsbestandteil sind, **ausgenommen Punkt V.3. in seiner Gesamtheit** (abrufbar unter www.evn.at/agb). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 0800 800 100 zur Verfügung.

Smart Meter Abrechnung

Verpflichtende Information gem. § 81 Abs 6 ElWOG: Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert und liegt Ihrem Strombezug eine jährliche Abrechnung zugrunde, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge – im Gegensatz zu Teilbetragsvorschriften bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird – bei stark variierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können.

Preisvorteil bei monatlicher E-Mail-Rechnung

Solange die Zustimmung zur Zusendung der **monatlichen Rechnung per E-Mail** im PDF-Format am jeweils Monatsersten aufrecht ist, gewährt die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG einen **Rabatt in Höhe von 20 Prozent auf den Energie-Grundpreis** des Tarifs Optima Aktiv im vorherigen Belieferungsmonat.

Attraktive Vorteile mit der EVN Bonuswelt

Bonuspunkte sammeln und doppelt sparen. EVN Bonuswelt teilnahmeberechtigt sind alle Strom- und Erdgaskunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, sofern sie Konsumenten im Sinne des § 1 KSchG sind.

Abnahmetarife SonnenStrom und SonnenStrom Monat

Für Kunden mit dem Abnahmetarif „SonnenStrom“ gilt Folgendes: Der Abnahmepreis SonnenStrom für die Abnahme von elektrischer Energie und Herkunftsnachweisen wird wie folgt berechnet: Basis für die Ermittlung des SonnenStrom Abnahmepreises ist der Energie-Verbrauchspreis, von welchem 30 % abgezogen werden.

Für Kunden mit dem Abnahmetarif „SonnenStrom Monat“ kommt der im „Informations- und Preisblatt Abnahme SonnenStrom Monat“ vereinbarte Preis für die Abnahme von elektrischer Energie und Herkunftsnachweisen zur Anwendung.

Inkl. Strom-Unfallversicherung

Versichert sind sämtliche Unfälle, die auf die direkte Einwirkung von elektrischem Strom zurückzuführen sind (ausgenommen Blitzschlag). Es sind der Stromkunde und die mit ihm im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen weltweit versichert sowie Personen auf dem Grundstück oder in der Wohnung des jeweiligen Stromkunden. Die näheren Bestimmungen zur Unfallversicherung finden Sie unter www.evn.at/stromunfallversicherung.

Primäre Stromkennzeichnung

Gemäß Stromkennzeichnungsverordnung 2022 i.d.g.F. und § 78 und § 79 ElWOG 2010 i.d.g.F. gibt EVN Energievertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

¹⁾ Vom festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (12,9 bzw. 4,1806) wird unter der Annahme berechnet, dass der gewichtete Wert der Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. der Wert des VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet.

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Verbrauchspreis:

$$\frac{100}{0,95 * 98,88 + 0,05 * 107,83} * (14,69 - 1,88) = 12,9$$

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Grundpreis:

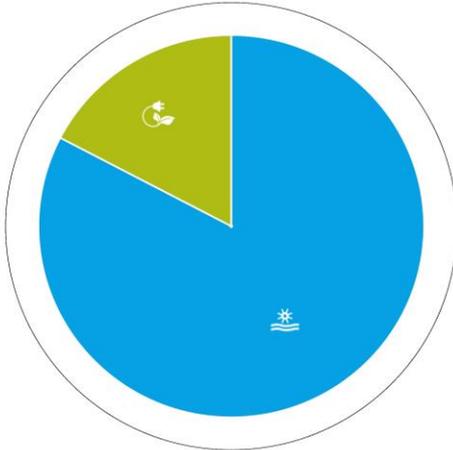
$$\frac{100}{119,6} * 5 = 4,1806$$

²⁾ Für Verbraucher im Sinne des KSchG, deren Vertragsabschluss im Zeitraum 01.05.-30.06. erfolgt, wird die erstmalige Preisanpassung des Energie-Grundpreises am nächstfolgenden 01.09. vorgenommen.

Stromkennzeichnung

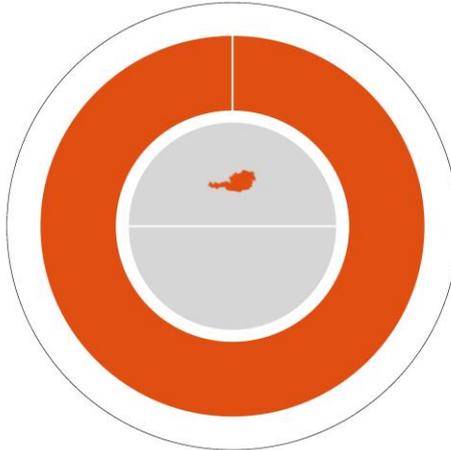
Versorgermix 01-2023 bis 12-2023 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Technologie



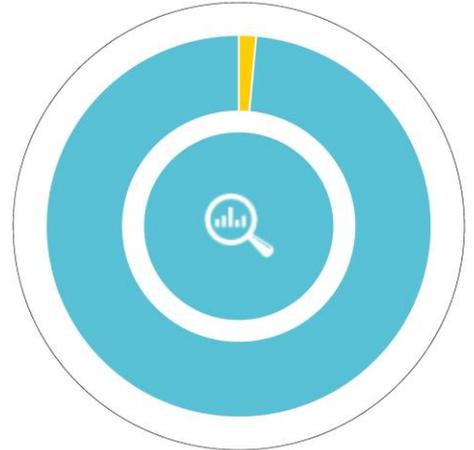
82,65 % Wasserkraft
17,35 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



98,54 % der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise wurden
gemeinsam mit der elektrischen Energie
erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

www.evn.at/herkunft

überprüft durch E-Control

Produktkennzeichnung

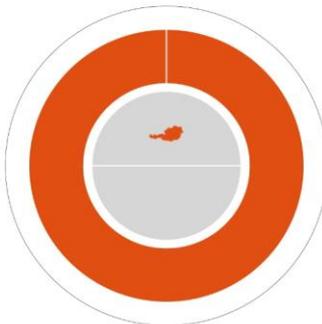
Produktfamilie Natur - CO2-frei 01-2023 bis 12-2023 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Technologie



73,79 % Wasserkraft
14,00 % Sonnenenergie
10,22 % Windenergie
1,99 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



97,80 % der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise wurden
gemeinsam mit der elektrischen Energie
erworben